

richtung einer Staats-Mobiliar-Brandversicherungs-Anstalt betreffend.

Präsident v. Schönfels: Bekanntlich liegt der Zweiten Kammer die Vorlage in Bezug auf die Immobilien-Brandcasse vor. Es wird daher vorgeschlagen, diese Eingabe an die Zweite Kammer abzugeben. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

(Nr. 338.) Protokoll-Extract der Zweiten Kammer vom 26. April 1861, die fortgesetzte Berathung über das königliche Decret vom 16. Januar 1861, den Entwurf eines Gesetzes zur Erläuterung einiger Artikel des Strafgesetzbuchs ic. betreffend.

Präsident v. Schönfels: Es tritt hier derselbe Fall wie bei 336 ein; dieser Protokoll-Extract ist die Fortsetzung desselben Gegenstandes und ist daher gleich an die erste Deputation abgegeben worden.

(Nr. 339.) Dergleichen Extract vom 30. April 1861, enthaltend die Berathung des Berichts über die Petitionen mehrerer Landgemeinden, die Abänderung des §. 20 und einiger anderer Paragraphen der Armenordnung betreffend.

Präsident v. Schönfels: Es hat ein Mitglied der Zweiten Kammer diese Petition zu der seinigen gemacht und wird daher der Vorschlag sich rechtfertigen, diesen Gegenstand an die dritte Deputation abzugeben. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

(Nr. 340.) Dergleichen Extract von demselben Tage, die Berathung des Berichts enthaltend über das allerhöchste Decret, die Zoll-, Steuer-, Handels- und Schiffahrtsverhältnisse Sachsens betreffend.

Präsident v. Schönfels: Gehört offenbar zum Ressort der zweiten Deputation. Es wird daher vorgeschlagen, diesen Gegenstand dahin zu verweisen. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

(Nr. 341.) Dergleichen Extract von demselben Tage, die Berathung über die Petition der Verwaltung des germanischen Museums zu Nürnberg um Gewährung fernerer Unterstützung betr.

Präsident v. Schönfels: Die Beschlüsse der beiden Kammern sind übereinstimmend; es wird daher dieser Protokoll-Extract zum Behufe der Fertigung der ständischen Schrift der vierten Deputation zu überweisen sein.

(Nr. 342.) Dergleichen Extract von dem nämlichen Tage, enthaltend den Vortrag der ständischen Schrift über das königliche Decret, die auf den Domänenfond und die Veränderungen rücksichtlich des Staatsgutes bezüglichen Nachweisungen betreffend.

Präsident v. Schönfels: Die Schrift ist bekanntlich bereits abgegangen und wird nun der Protokoll-Extract zu den Acten zu nehmen sein. — Es war dies die letzte Nummer der heutigen Registrande.

Ich komme nun zu den Entschuldigungen. Herr Frei-

herr v. Biedermann entschuldigt sich für die heutige Sitzung mit dringenden Privatgeschäften; desgleichen der Herr Oberhofprediger Dr. Liebner mit dringenden Amtsgeschäften.

Wir gehen nun über zu den Urlaubsgesuchen und ich werde dieselben in der chronologischen Ordnung ihres Eingangs vortragen: Herr Bischof Forwerk bittet wegen dringender Amtsgeschäfte in Bautzen um Urlaub vom 3. bis 10. Mai. Ich frage, ob die Kammer dieses Urlaubsgesuch genehmigt? — Einstimmig Ja.

Ich wende mich nun zu dem Vortrage des Urlaubsgesuchs des Herrn Kammerherrn v. Beschwitz; derselbe wünscht Urlaub auf die Zeit vom 3. Juni bis 6. Juli und gründet dieses Gesuch auf seinen angegriffenen Gesundheitszustand und eine infolge dessen dringend nothwendige Badecur. Ich glaube, daß die Genehmigung dieses Urlaubes wohl keinen Anstand finden dürfte, da uns leider nur zu bekannt ist, daß der Herr Antragsteller Unwohlseins halber mehrmals abgehalten wurde, unsere Sitzungen zu besuchen. Ich frage, ob die Kammer dieses Urlaubsgesuch genehmigen will? — Einstimmig Ja.

Herr Vicepräsident Freiherr v. Friesen hat ein Gesuch eingegeben, auf die Zeit vom 1. Juni bis letzten Juli und zwar theils wegen Gebrauchs einer Badecur, theils um dringende Privatgeschäfte zu besorgen. Ich frage, ob die Kammer dieses Gesuch zu genehmigen gemeint ist? — Gegen 1 Stimme genehmigt.

Ich muß freilich hierbei darauf aufmerksam machen, daß wir verfassungsmäßig nur einen Vicepräsidenten in der Kammer haben. Wird derselbe auf längere Zeit, wie dies jetzt geschehen, beurlaubt und bin ich, was doch auch leicht möglich ist, ebenfalls behindert, sei dies durch Krankheit oder sonst, in der Kammer zu erscheinen, so frage ich, was dann werden soll? Jedenfalls tritt die Nothwendigkeit hervor, wenn, wie in Aussicht steht, die Verfassung einer Aenderung unterliegt, daß auch dieser Punkt in Betracht gezogen wird und dann vielleicht statt eines Vicepräsidenten deren zwei ernannt werden.

Herr Kammerherr v. Wagdorf bittet aus Gesundheitsrücksichten um Urlaub auf die Zeit vom 23. Juni bis 27. Juli. Ich frage auch hier, ob die Kammer dieses Gesuch zu genehmigen gemeint ist? — Gegen 1 Stimme ist auch dieses Gesuch genehmigt.

Ich fühle mich verpflichtet, nun der Kammer die Reihe der Kammermitglieder vorzuführen, welche auf längere Zeit Urlaub erhalten haben: Graf Wilding vom 15. Mai bis 15. Juni; Herr Graf v. Einsiedel-Reibersdorf bis Schluß des Landtages; Herr Freiherr v. Welck vom 1. bis 31. Juli; Herr Kammerherr v. Wagdorf-Störmthal vom 23. Juni bis 27. Juli; Herr Freiherr v. Beschwitz vom 3. Juni bis 6. Juli; Herr Graf zu Stolberg vom 16. Juni bis 31. Juli; Herr v. Böhlau vom 18. Mai bis 30. Juni; Herr Freiherr v. Rochow vom 1. Juni bis 20. Juli; Herr Bürgermeister Dr. Koch vom 17. Juni bis 31. Juli; Herr